

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) **der Alera energies GmbH**

1 Allgemeines

Die AGB gelten für sämtliche Leistungen und Produkte, die von Alera energies GmbH (nachfolgenden „Anbieterin“ genannt) für den Kunden bzw. Käufer erbracht, ihm geliefert und verkauft werden.

Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, wenn sie ausdrücklich und schriftlich zwischen der Anbieterin und dem Kunden vereinbart wurden. Mit Ausfüllen und Versenden der Bestellung der entsprechenden Produkte und Dienstleistungen akzeptiert der Kunde die vorliegenden Bedingungen.

Diesen AGB widersprechende spezielle oder allgemeine Vertragsbedingungen werden von der Anbieterin nicht akzeptiert und haben im Verhältnis zwischen der Anbieterin und dem Kunden keine Gültigkeit. Individuelle, schriftliche Vereinbarungen gehen diesen AGB vor.

2 Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dem Kunden und der Anbieterin kommt durch Abrede oder formlos durch die Inanspruchnahme der Dienstleistungen resp. Versand der Bestellbestätigung der Anbieterin an den Kunden zustande. Leistungsinhalt und Umfang ergeben sich aus den vorliegenden AGB bzw. aus allfälligen Individualvereinbarungen.

Angebote sind, soweit nicht befristet, bis zum Vertragsabschluss stets freibleibend insbesondere hinsichtlich der Preise, Lieferungsverpflichtungen, -mengen und -zeiten.

3 Preise

Alle Preise verstehen sich, soweit nicht anders spezifiziert, in Schweizer Franken, netto, exklusive Mehrwertsteuer. Sämtliche Nebenkosten wie Versicherungen, Steuern, Abgaben, Zölle, Gebühren für Bewilligungen oder Bescheinigungen etc. gehen zu Lasten des Kunden. Der Mindest-Rechnungsbetrag beträgt in jedem Fall CHF 50.00 zzgl. MwSt., auch wenn der Wert der Bestellung unter CHF 50.00 liegt.

4 Leistungen der Anbieterin

Die Anbieterin erbringt Dienstleistungen, die nach besten Kräften sorgfältig ausgeführt werden.

Bei Zahlungsverzug oder anderen Pflichtverletzungen durch den Kunden hat die Anbieterin das Recht, Art, Umfang, Preis, Bezugsbedingungen und Bezugskanäle der von ihr bereitgestellten Leistungen zu ändern und ihre Leistungen vollständig zu verweigern.

5 Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung des vereinbarten Entgelts.

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Vorkehrungen zu treffen, damit die Anbieterin ihre Dienstleistungen für den Kunden erbringen kann. Je nach Umständen gehören dazu das Erbringen geeigneter Informationen und Unterlagen für die Anbieterin sowie die rechtzeitige Durchführung allfällig erforderlicher Vorbereitungsarbeiten.

An schriftlichen Angeboten, Zeichnungen und anderen Unterlagen (im Folgenden: Unterlagen) behält sich die Anbieterin die Eigentums- und Urheberrechte uneingeschränkt vor. Die Unterlagen dürfen Dritten nur nach vorheriger Zustimmung durch die Anbieterin zugänglich gemacht werden und sind, wenn der Auftrag nicht erteilt wird, auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben.

6 Lieferungen

Erfüllungsort für die Lieferungen ist der Sitz des Kunden. Die Transportgefahr geht auch bei frachtfreier Lieferung wie folgt auf den Kunden über:

- Bei Lieferungen ohne Aufstellung oder Montage bzw. Installation mit der Übergabe an die Post bzw. den Paketdienst, den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Firmengebäudes.
- Bei Lieferung mit Aufstellung oder Montage bzw. Installation am Tage der Übernahme am Ort der Aufstellung/Montage oder, soweit schriftlich vereinbart, nach abgeschlossener Inbetriebnahme.

Wenn der Versand, die Zustellung, der Beginn, die Durchführung der Aufstellung oder Montage, die Übernahme am Ort der Aufstellung/Montage oder die Inbetriebnahme aus vom Kunden zu vertretenden Gründen verzögert wird oder der Kunde aus sonstigen Gründen in Annahmeverzug kommt, so geht die Transportgefahr auf den Kunden über.

Der Kunde darf die Entgegennahme von Lieferungen wegen unerheblicher Mängel nicht verweigern.

7 Liefertermine

Bestimmte Liefertermine sind grundsätzlich nicht vereinbart, können aber individuell mit dem Kunden festgelegt werden. Angegebene Lieferzeiten dienen einzig der Orientierung. Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware entgegenzunehmen.

Kann die Anbieterin ihre Lieferpflichten durch Betriebsstörungen, Arbeitskräftemangel, Streik, unterbliebene Eigenbelieferung, Feuerschaden, kriegerische Auseinandersetzungen, behördliche Verfügung, wesentliche Veränderungen in den Währungsverhältnissen oder infolge höherer Gewalt nicht erfüllen, so wird sie von der Leistungspflicht frei.

Aus verspäteter oder verzögerter Lieferung kann der Käufer Schadenersatzanspruch nur herleiten, wenn der Anbieterin Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Sofern die Anbieterin zum Schadenersatz verpflichtet sein sollte, ist die Höhe der Haftung auf den Nettorechnungswert begrenzt. Entgangener Gewinn, Mangelfolgeschaden und Schäden bei Drittpersonen werden nicht ersetzt.

8 Aufstellung und Montage/Installation

Vor Beginn der Montage- bzw. Installationsarbeiten hat der Kunde die nötigen Angaben über die Lage verdeckt geführter Strom-, Gas-, Wasserleitungen oder ähnlicher Anlagen sowie die erforderlichen statischen Angaben unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Vor Beginn der Aufstellung oder Montage bzw. Installation müssen sich die für die Aufnahme der Arbeiten erforderlichen Beistellungen und Gegenstände an der Aufstellungsstelle befinden und alle Vorarbeiten vor Beginn des Aufbaus so weit fortgeschritten sein, dass die Aufstellung oder Montage vereinbarungsgemäss begonnen und ohne Unterbrechung durchgeführt werden kann. Verzögern sich die Aufstellung, Montage oder Inbetriebnahme durch nicht von der Anbieterin zu vertretende Umstände, so hat der Kunde in angemessenem Umfang die Kosten für Wartezeit und zusätzlich erforderliche Reisen der Anbieterin oder des Montagepersonals zu tragen.

9 Zahlung

Bei Bestellungen ab einem Mindestbetrag von CHF 5'000 ist eine Anzahlung von 30% des Bestellwertes an die Anbieterin zu leisten. 60% des Bestellwertes sind bei Lieferung bzw. Abholung der bestellten Ware zu leisten. Der Restbetrag ist bei vollständiger Erbringung der Dienstleistung bzw. nach abgeschlossener Inbetriebnahme in bar oder per Rechnung an die Anbieterin zu überweisen.

Die Rechnungsbeträge sind - soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wird - innerhalb von spätestens 30 Tagen nach Rechnungsdatum, netto Kasse, porto- und spesenfrei zahlbar. Die Verrechnung von Zahlungen wegen etwaiger Gegenansprüche des Käufers sind diesem nicht gestattet.

Nach der Frist von 30 Tagen fällt der Käufer in Verzug. Die Anbieterin stellt dem Käufer, vorbehaltlich der Anmeldung weitere Rechte, Verzugszinsen in Höhe von 5% pro Jahr des Kaufpreises in Rechnung. Der Verzug des Käufers tritt mit Zeitüberschreitung ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

10 Rücktritt

Hat der Kunde ein Werk und oder eine Dienstleistung in Auftrag gegeben, so kann er, solange das bestellte Werk unvollendet ist, gegen volle Schadloshaltung jederzeit vom Vertrag zurücktreten (Art. 377 OR).

Die Schadloshaltung entspricht der vollständigen Vergütung, welche die Anbieterin bei Ausführung der vereinbarten Arbeiten hätte beanspruchen können, abzüglich jener Aufwendungen, welche die Anbieterin aufgrund des Vertragsrücktrittes einsparen konnte.

Die Anbieterin hat die Wahl, den konkret geschuldeten Betrag nachzuweisen oder stattdessen pauschal den folgenden Teil der vereinbarten Vergütung zu verlangen:

- 50%, sofern noch kein Material bestellt, jedoch mit vorbereitenden Tätigkeiten bereits begonnen wurde,
- 75%, sofern bereits Material bestellt und mit der Ausführung der Arbeit begonnen wurde,
- 100%, sofern das Werk und oder die Dienstleistung weitgehend fertiggestellt bzw. abgeschlossen ist.

11 Gewährleistung

Die Anbieterin leistet dafür Gewähr, dass ihre Lieferungen und Leistungen die zugesicherten Eigenschaften aufweisen und frei von Mängeln sind. Die Anbieterin leistet nur dann Gewähr dafür, dass ihre Lieferungen und Leistungen für einen bestimmten Zweck geeignet sind und übernimmt nur dann System- oder Anlagenverantwortung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

Allfällige Mängel müssen sofort, spätestens innert 4 Wochen, schriftlich oder per E-Mail der Anbieterin gegenüber gerügt werden. Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre ab Lieferung bzw. abgeschlossener Inbetriebnahme. Dem Käufer obliegt der Nachweis darüber, dass die Ware zum Zeitpunkt der Auslieferung mit einem Mangel behaftet war.

Die Anbieterin erfüllt ihre Gewährleistungspflicht, indem sie nach eigener Wahl defekte Teile und Systeme kostenlos repariert oder Ersatzteile frei ab Werk kostenlos zur Verfügung stellt, wobei die Reparatur oder der Ersatz von mangelhaften Teilen keine Verlängerung der Gewährleistungsfrist bewirken. Andere und weitergehende Ansprüche sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen, so namentlich Ansprüche des Kunden auf:

- Wandelung, Minderung oder Schadenersatzansprüche einschliesslich entgangenen Gewinns oder Vermögensschäden des Kunden
- Ersatz von Schäden, die durch unsachgemässe Behandlung, mangelnde Sorgfalt, Unfälle, höhere Gewalt oder normale Abnutzung entstanden sind;
- Ersatz von Schäden, die durch Anlagekonzepte und Ausführungen, die nicht dem massgeblichen Stand der Technik entsprechen, entstanden sind, ferner durch

Nichtbeachtung der technischen Richtlinien von der Anbieterin über Projektierung, Montage, Inbetriebsetzung, Betrieb und Wartung sowie durch unsachgemässe Arbeit anderer;

- Ersatz von Schäden, welche durch nicht ausgeführte Stillstandswartungen an Ventilatoren, Motoren, Kompressoren und Pumpen oder durch Wassereinwirkung entstehen;
- Ersatz von Schäden, die durch Einsatz von unsachgemässen Wärmeträgern entstehen oder durch Korrosionsschäden, insbesondere wenn Wasseraufbereitungsanlagen, Entkalker usw. angeschlossen oder ungeeignete Frostschutzmittel beigegeben sind, ferner von Schäden, die durch unsachgemässen elektrischen Anschluss sowie ungenügende Absicherung, durch vagabundierende Ströme, durch Induktion, durch aggressives Wasser, zu hohen Wasserdruck, unsachgemässes Entkalken, chemische oder elektrolytische Einflüsse usw. verursacht werden;
- Ersatz von Schäden an nicht von der Anbieterin gelieferten Materialien sowie von Auswechslungskosten und von Kosten für die Feststellung von Schadenursachen und Expertisen;
- Ersatz von Folgeschäden, Nutzungsausfall und entgangenem Gewinn etc., verursacht durch die Verwendung oder durch Mängel der von der Anbieterin gelieferten Produkte und erbrachten Leistungen.

Für die Aussagen und Angaben in den Inseraten und Angeboten der Anbieterin wird keine Haftung übernommen. Die Anbieterin übernimmt keine Garantien für das zu erreichende Ziel. Sie gewährleistet einzig das Erbringen der versprochenen Dienstleistungen gemäss dem branchenüblichen Sorgfaltsmassstab.

Die Anbieterin lehnt jede Haftung und Gewährleistung, die im Zusammenhang mit der Erbringung ihrer Dienstleistungen beim Kunden entstehen könnten, ab, sofern es sich um leicht- oder mittel-fahrlässige Sorgfaltspflichtverletzungen handelt und nach Gesetz zulässig ist. Die Anbieterin haftet nur für absichtlich oder grobfahrlässig nachweisbar entstandenen Schaden beim Kunden. Haftung für Folgeschäden und mittelbare Schäden ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Die Gewährleistung durch die Anbieterin setzt voraus, dass der Kunde die vereinbarten Zahlungen vollumfänglich geleistet hat. Die Gewährleistungspflicht der Anbieterin erlischt,

- wenn ein Mangel nicht unverzüglich, spätestens innert 14 Tagen, schriftlich mitgeteilt wird,
- wenn ausdrückliche Weisungen der Anbieterin nicht eingehalten werden,
- wenn ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Anbieterin an den von dieser gelieferten Produkten und/oder an den ausgeführten Arbeiten von Dritten Änderungen oder Reparaturen vorgenommen werden.

12 Datenschutz

Die Anbieterin ergreift alle zumutbaren Massnahmen, um die bei ihr gespeicherten Daten zu schützen. Zugriffe von Dritten bei der Anbieterin oder einem Vertragspartner der Anbieterin auf gespeicherte Daten führen nicht zur Haftung der Anbieterin und deren Vertragspartner.

Die Anbieterin verwendet Kundendaten zur vertrags- und gesetzeskonformen Erfüllung der angebotenen Dienstleistungen, zur Pflege der Kundenbeziehung sowie zur Unterbreitung von Angeboten.

Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung und Verwertung seiner Daten durch die Anbieterin vollumfänglich einverstanden. Der Kunde kann die Nutzung und Bearbeitung seiner Daten für Marketingzwecke jederzeit untersagen.

13 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die AGB und das Rechtsverhältnis zwischen Anbieterin und Kunden unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist am Sitz der Anbieterin.